



Privatinsolvenz

In 10 Schritten durch das Insolvenzverfahren

Rechtsanwalt Jörg Franzke

In 10 Schritten durch das Insolvenz- verfahren

1

Bringen Sie Ordnung in Ihre Unterlagen.

2

Erstellen Sie ein Gläubigerverzeichnis.

3

Richten Sie ein P-Konto ein.

4

Stoppen Sie (fast) alle Zahlungen.

5

Suchen Sie eine Beratungsstelle auf oder nutzen Sie unser Online-Formular.

6

Warten Sie die außergerichtliche Schuldenbereinigung ab.

7

Reichen Sie den Insolvenzantrag bei Gericht ein.

8

Warten Sie die Restschuldbefreiung ab.

9

Kommen Sie Ihren Pflichten nach.

10

Feiern Sie Ihre Schuldenfreiheit.



Bringen Sie Ordnung in Ihre Unterlagen.

1

Wenn Sie eine Privatinsolvenz beantragen wollen, müssen Sie wissen, wem Sie wie viel Geld schulden. Das Verfahren beginnt deshalb damit, dass Sie alle offenen Rechnungen, Mahnungen, Kreditverträge, Drohbriefe usw. sortieren.

Sortieren nach Gläubigern

Zunächst sortieren Sie die Unterlagen nach Gläubigern. Gläubiger sind die Personen, Unternehmen oder Stellen, denen Sie Geld schulden, weil sie ihre Waren oder Leistungen nicht bezahlt oder einen Kredit von ihnen erhalten haben. Keine Gläubiger sind dagegen Inkassounternehmen oder Kanzleien, die im Auftrag der Gläubiger Geld bei Ihnen eintreiben sollen.

Sortieren nach Daten

Haben Sie einen Stapel für jeden Gläubiger gebildet, bringen Sie die Unterlagen jedes Stapels in

eine zeitliche Reihenfolge. Das älteste Schreiben liegt ganz unten, das neueste Schreiben ganz oben.

In Ordner abheften

Heften Sie die Stapel anschließend in der vor-sortierten Reihenfolge in einem Ordner ab und fügen Sie zwischen den Gläubiger-Stapeln Trennblätter ein.

Überblick verloren?

Falls Sie nicht mehr wissen, wem Sie alles Geld schulden, holen Sie eine **Schufa-Auskunft** ein. Außerdem können Sie Einsicht in das **zentrale Schuldnerverzeichnis** Ihres Bundeslandes nehmen. Das ist nach einer Registrierung online möglich und bei Selbstauskünften kostenlos.

Erstellen Sie ein Gläubiger- verzeichnis.

2

Als nächstes listen Sie alle (!) Gläubiger in einer Excel- oder Word-Tabelle auf. Welche Daten für das Verzeichnis gebraucht werden, können Sie der Beispieltabelle unten entnehmen. Mit „Bearbeitungszeichen“ ist die Konto-, Kunden- oder sonstige Nummer gemeint, mit der Sie beim Gläubiger gelistet sind.

Mit Insolvenz-App schneller zum Ziel

Wenn Sie es einfacher mögen, können Sie für das Gläubigerverzeichnis auch unsere Privatinsolvenz-App nutzen: Gläubiger eintragen, Unterlagen fotografieren und in die Cloud hochladen, Verfahrensstand einsehen und mit uns Kontakt aufnehmen. Die App ist Ihr nützlicher Begleiter durch die Insolvenz.

Name	Straße	PLZ und Ort	Bearbeitungszeichen	ungefähre Höhe der Schuld

Richten Sie ein P-Konto ein.

3

Auf dem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) ist Ihr Kontoguthaben während der Insolvenz sicher. Guthaben auf anderen Konten wird der Insolvenzverwalter dagegen einziehen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ein P-Konto einzurichten. Die Bank, bei der Sie das tun, darf kein Gläubiger sein.

Einkommen und ausgewählte Lastschriften umleiten

Sobald das P-Konto eingerichtet ist, leiten Sie Ihr Einkommen darauf um. Außerdem ändern Sie alle Lastschriften und Einzugsermächtigungen für Verträge, die Sie fortführen wollen, z. B. Ihren Miet- und Telefonvertrag.

Alle übrigen Lastschriften platzen lassen

Verträge, die Sie nicht mehr erfüllen wollen, wie beispielsweise ein teures Fahrzeug-Leasing, lassen Sie dagegen weiter vom alten Konto abbu-

chen, bis die Lastschrift wegen Überziehung platzt und der unerwünschte Vertrag gekündigt wird. Genau das wollen Sie erreichen. In der gleichen Weise verfahren Sie mit Kreditraten.

Verwenden Sie das P-Konto richtig

Das Pfändungsschutzkonto ist gewöhnungsbedürftig. Das Guthaben auf dem Konto darf die Pfändungsgrenze nicht übersteigen und zum Monatsende muss der Kontostand bei Null sein. Andernfalls würde die Bank das Guthaben abschöpfen. Die Pfändungsgrenze für das P-Konto beginnt bei 1.190 Euro. Wenn Sie gegenüber anderen Personen unterhaltspflichtig sind, steht Ihnen eine höhere Freigrenze zu.

Bescheinigung Unterhaltspflichten

Wenn Sie Unterhaltspflichten zu erfüllen haben, stellen wir Ihnen eine entsprechende Bescheinigung aus.

Stoppen Sie (fast) alle Zahlungen.

4

Nachdem das P-Konto eingerichtet ist, bezahlen Sie nur noch das, was Sie in Ihrem neuen Leben fortführen möchten, z. B. Miete oder Handy. Alle anderen Zahlungen stoppen Sie, um sie los zu werden. Das betrifft z. B. ein zu teures Fahrzeug-Leasing oder eine langfristige Mitgliedschaft im Fitness-Center. Nach zweimaligem Ausbleiben der Monatsrate werden diese Verträge gekündigt und Sie haben Ihr Ziel erreicht.

Legen Sie einen Notgroschen in die Keksdose

Ergibt sich aufgrund der Einsparungen ein Kontoguthaben, heben Sie dieses in Bar ab. Entweder Sie geben das Geld aus oder Sie legen es in die Keksdose für schlechte Zeiten. Das ist erlaubt. Sie sind nicht verpflichtet, das Geld auf dem Konto zu belassen, damit man es Ihnen leichter wegnehmen kann. Nachdem Sie die

Zahlungen eingestellt haben, müssen Sie täglich mit einer Pfändung des Kontos rechnen. Vor der Privatinsolvenz sind die Ersparnisse in der Keksdose besser aufgehoben als auf dem Konto.

Nehmen Sie Pfändung und Gerichtsvollzieher gelassen

Nachdem Sie das P-Konto aktiviert, Ihr Einkommen dorthin umgeleitet und eine Bargeldreserve in der Keksdose abgelegt haben, sind Sie optimal vorbereitet. Sollte ein Gläubiger pfänden oder der Gerichtsvollzieher seinen Besuch ankündigen, bleiben Sie gelassen. Es kann nichts mehr passieren. Innerhalb der gesetzlichen Pfändungsgrenzen kann man Ihnen nicht mehr beikommen.

Suchen Sie eine Beratungsstelle auf oder nutzen Sie unser Online-Formular.

5

Wenn Sie eine Privatinsolvenz beantragen wollen, müssen Sie einen Anwalt, eine Anwältin oder eine zertifizierte Schuldenberatungsstelle aufsuchen, die Sie bei der Antragstellung unterstützt. Das ist Ihre gesetzliche Pflicht.

Wenn Sie das Formular für den Insolvenzantrag sehen, leuchtet Ihnen schnell ein, warum der Gesetzgeber Ihnen einen Profi verordnet hat : Der Antrag ist aufwendig und nervtötend. Das Formular besteht aus rund 50 Seiten. Sie müssen Ihre finanziellen und privaten Verhältnisse offenlegen. Für jeden Eintrag braucht es einen Beleg, beispielsweise eine Kopie des Personalausweises, einen aktuellen Kontoauszug, den Mietvertrag, Einkommensnachweis, Kindergeldbescheinigung und vieles mehr.

Mit Online-Formular schneller zum Ziel

Wenn Sie sich den Gang zum Anwalt gern sparen würden, trotzdem aber Ihrer Pflicht nachkommen wollen, sind Sie bei uns richtig. Wir haben ein Online-Formular entwickelt, mit dem Sie uns in die Lage versetzen, den Insolvenzantrag für Sie zu stellen. Dabei verpflichten Sie sich erst mal zu nichts. Die Nutzung des Formulars kostet Sie nichts und Sie entscheiden am Ende des Formulars, ob wir uns bei Ihnen melden und den Antrag mit Ihnen besprechen sollen, ob Sie uns direkt zu dem angegebenen Preis beauftragen wollen oder nur ein Angebot einholen möchten. Versteckte Kosten gibt es bei uns nicht. Sie behalten stets die Kontrolle.



Warten Sie die außergerichtliche Schuldenbereinigung ab.

6

Nach der Beratung ist die Person, die Sie beraten hat, gesetzlich verpflichtet, sich um eine Einigung mit den Gläubigern über eine Raten- oder Teilzahlung zu bemühen. Genannt wird dies außergerichtliche Schuldenbereinigung. Erst wenn das Bemühen darum gescheitert ist, ist die Privatinsolvenz zulässig.

Für das Prozedere der außergerichtlichen Schuldenbereinigung gibt es amtlich vorgeschriebene

Formulare. Auch das Abstimmungsergebnis der Gläubiger wird in einer Bescheinigung festgehalten. Das Prozedere ist also stark formalisiert. Die Erfolgsaussichten sind dagegen gering. Die außergerichtliche Schuldenbereinigung ist eher eine Pflichtübung als eine echte Chance auf Entschuldung ohne Insolvenz.

Reichen Sie den Insolvenzantrag bei Gericht ein.

7

Erst wenn das außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren abgeschlossen ist, bereitet die Person, die Sie beraten hat, mit Ihrer Hilfe den Insolvenzantrag vor und reicht diesen bei Gericht ein.

Ungefähr drei Wochen später eröffnet das Gericht per Beschluss das Insolvenzverfahren. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie vor Ihren Gläubigern sicher. Niemand darf mehr vollstrecken, noch nicht einmal der Gerichtsvollzieher.

Mit dem Beschluss bestellt das Gericht außerdem eine Person, die die Insolvenzverwaltung übernimmt. Diese Person wird Sie in den nächsten Tagen zu einem Gespräch in ihr Büro bestellen. Nur ganz ausnahmsweise findet das Gespräch bei Ihnen zu Hause statt.

Seien Sie in dem Gespräch freundlich und machen Sie, was man Ihnen aufträgt. Beschaffen Sie insbesondere alle noch fehlenden Unterlagen, auch wenn Sie sicher sind, diese längst eingereicht zu haben.

Warten Sie die Restschuldbefreiung ab.

8

Nachdem Sie den Insolvenzverwalter mit allen gewünschten Informationen versorgt haben, lässt er Sie in Ruhe. Das Verfahren hat sich nun eingespield und Sie können es einfach laufen lassen. Die Privatinsolvenz ist ein schriftliches Verfahren. Es gibt keine Gerichtsverhandlung, an der Sie teilnehmen müssen. In der Regel müssen Sie auch nur ein einziges Mal den Insolvenzverwalter aufsuchen.

Die „Wartezeit“ bis zur Restschuldbefreiung beträgt drei Jahre.

Vorsicht bei Forderungen aus unerlaubter Handlung

Sollte Ihnen das Insolvenzgericht mitteilen, dass ein Gläubiger eine Forderung aus dem Rechtsgrund der vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung geltend macht, müssen Sie allerdings reagieren. So eine Forderung unterliegt nämlich nicht der Restschuldbefreiung. Prüfen Sie also genau, ob der erhobene Vorwurf berechtigt ist. Falls ja, akzeptieren Sie die unerlaubte Handlung. Falls nein, wehren Sie sich unbedingt und widersprechen Sie der Forderung.

Kommen Sie Ihren Pflichten nach.

9

Während der dreijährigen „Wartezeit“ auf die Restschuldbefreiung müssen Sie bestimmte Obliegenheiten einhalten, also Pflichten erfüllen. Man nennt die Zeit deshalb Wohlverhaltensphase. Ob Sie allen Pflichten nachkommen, überwacht der Insolvenzverwalter.

Angemessene Erwerbstätigkeit ausüben

Sie müssen eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben. Die Erwerbstätigkeit ist angemessen, wenn Ihr Einkommen in etwa dem durchschnittlichen Einkommen Ihres gelernten Berufes entspricht. Ein Arzt würde gegen die Erwerbsobliegenheit verstoßen, wenn er nur 1.000 Euro verdienen würde. Mit guten Argumenten lässt sich aber viel optimieren.

Erbschaften und Schenkungen anzeigen

Sie müssen dem Insolvenzverwalter und dem Insolvenzgericht sofort anzeigen, wenn Sie erben oder beschenkt werden. Während der Insolvenz

wandern Schenkungen und Erbschaften zu 100 Prozent in die Insolvenzmasse. In der Wohlverhaltensphase sind es dagegen nur noch 50 Prozent. Sie dürfen eine Erbschaft während der Insolvenz aber ausschlagen.

Neue Anschrift und Arbeitsstelle mitteilen

Falls Sie umziehen, müssen Sie unverzüglich Ihre neue Wohnanschrift mitteilen. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Arbeitsstelle.

Änderung der finanziellen Verhältnisse mitteilen

Schließlich müssen Sie den Insolvenzverwalter über Ihre finanziellen Verhältnisse auf dem Laufenden halten. Erschließen sich neue Einnahmequellen oder entfällt eine Unterhaltspflicht, müssen Sie auch dies unverzüglich mitteilen, damit der Insolvenzverwalter das pfändbare Einkommen neu berechnen kann.

Feiern Sie Ihre Schuldenfreiheit.

10

Drei Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens hört das Gericht die Gläubiger letztmalig zur Restschuldbefreiung an. Da in der Regel niemand widerspricht, befreit das Gericht Sie sodann per Beschluss von Ihren Restschulden. Damit haben Sie es geschafft: **Sie sind schuldenfrei und können in Ihr neues Leben starten.**

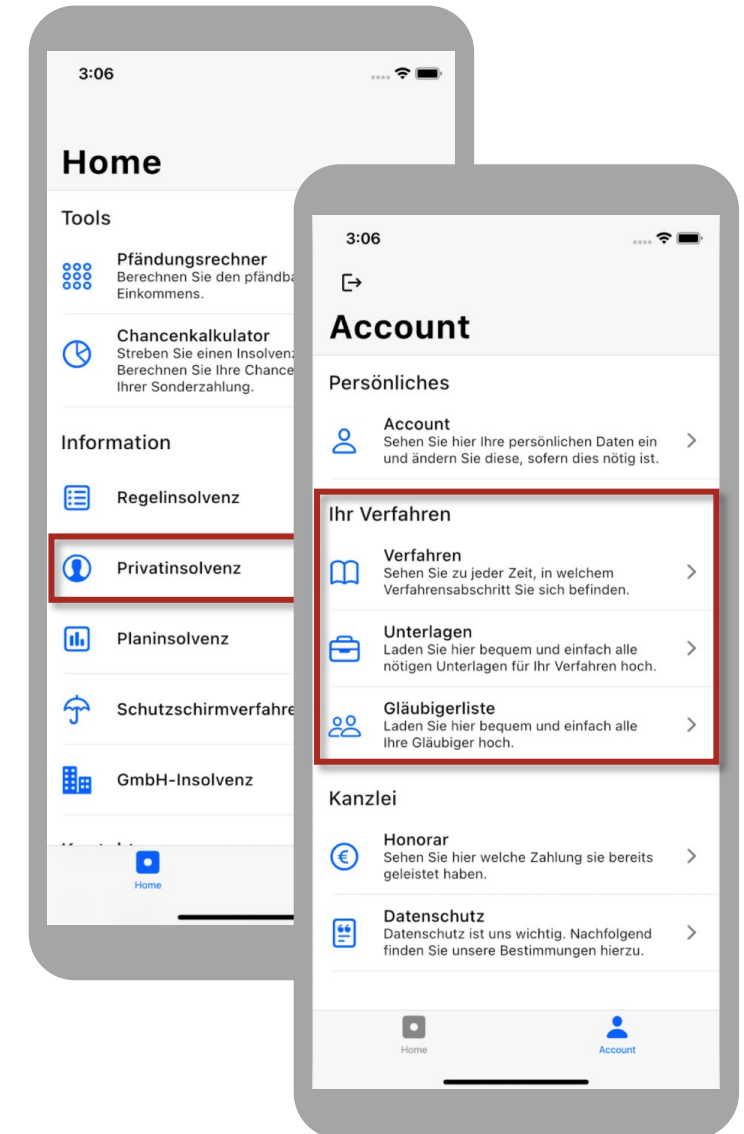


Verwenden Sie unsere Insolvenz-App.

Um unseren Mandantinnen und Mandanten die Vorbereitung der Privatinsolvenz so leicht wie möglich zu machen, haben wir die **Privatinsolvenz-App** entwickelt. In der App können Sie alle relevanten Daten sammeln, abfotografierte Unterlagen verwalten und das Gläubigerverzeichnis erstellen.

Die App lädt Ihre Unterlagen und Einträge automatisch hoch in eine Cloud, auf die unsere Kanzlei zugreifen kann. So müssen wir keine dicken Briefe oder Ordner hin und her schicken und Sie behalten stets den Überblick über das Verfahren.

Auf der Grundlage der hochgeladenen Daten führen wir das vorgeschriebene Schuldenbereinigungsverfahren durch und füllen den Insolvenzantrag für Sie aus. Diesen müssen Sie am Ende nur noch unterschreiben.



Wir kümmern uns um Ihre Insolvenz.

Jetzt unverbindlich Formular ausfüllen und Angebot erhalten.

The screenshot displays the website of Dols | Franzke, Rechtsanwältinnen und Notar. The header includes the firm's name and a navigation menu with links for Restrukturierung, Schutzschirm/Eigenverwaltung, Planinsolvenz, Privatsolvenz, Regelinsolvenz, GmbH-Insolvenz, and Kontakt. The main heading is 'Mit dem Online-Formular in die Privatsolvenz starten'. Below this, a paragraph explains that users can start their insolvency proceedings from home using an online form, with the firm handling all legal aspects. Another paragraph states that the service is free of charge and that users can choose to receive a direct offer or just an offer. A section for user input contains three text boxes labeled 'Vorname, Nachname', 'E-Mail', and 'Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)'. On the right side, there is a 'Proven Expert' badge with a checkmark and the text 'SEHR GUT', 'Rechtsanwalt Jörg Franzke (6 Quellen)', '175 Kundenbewertungen', and '14.9.2021 Mehr Infos'. At the bottom right, there is a small logo for 'Online-Formular zur Insolvenzantragstellung'.

Dols | Franzke
Rechtsanwältinnen und Notar

Restrukturierung ▾ Schutzschirm/Eigenverwaltung ▾ Planinsolvenz ▾ Privatsolvenz ▾ Regelinsolvenz ▾ GmbH-Insolvenz ▾ Kontakt

Mit dem Online-Formular in die Privatsolvenz starten

Mit dem Online-Formular auf dieser Seite können Sie Ihr Insolvenzverfahren bequem von zu Hause aus in Gang bringen. Sie müssen keinen Anwalt aufsuchen und keine Beratungsstelle. Es genügt, wenn Sie uns über das Formular einige Daten zur Verfügung stellen. Wir kümmern uns dann um alles Weitere. Insbesondere füllen wir das offizielle, rund 50 Seiten umfassende Insolvenzantragsformular für Sie aus und sorgen dafür, dass das Gericht das Insolvenzverfahren schnellstmöglich eröffnet. Schiefgehen kann nichts. Das Kanzlei-Team steht hinter Ihnen. Sie profitieren von unserer Erfahrung aus rund 15.000 Insolvenzberatungen.

Die Nutzung des Online-Formulars ist für Sie kostenfrei. Am Ende des Formulars können Sie wählen, ob Sie uns direkt beauftragen oder lediglich ein Angebot erhalten möchten. Sollen wir Ihnen nur ein Angebot zukommen lassen, gehen Sie keine finanzielle Verpflichtung ein, wenn Sie das Formular abschicken. Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Vorname, Nachname

E-Mail

Anschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort)

Proven Expert
Online Reputation
SEHR GUT
★★★★★
Rechtsanwalt Jörg Franzke
(6 Quellen)
175 Kundenbewertungen
14.9.2021 Mehr Infos

Online-Formular zur Insolvenzantragstellung



Ich bin **Rechtsanwalt Jörg Franzke**,
Anwalt für Insolvenzrecht und Spezialist für
Schuldensanierung und Restrukturierung.

Seit über 20 Jahren unterstütze ich Unter-
nehmen und Privatpersonen mit Erfolg dabei,
ihre Schulden loszuwerden.

Ich möchte, dass Sie so schnell wie möglich
schuldenfrei sind. Wenn Sie das auch möch-
ten, melden Sie sich!

Telefon: 030 306 12345
Beratungstermin online buchen

Dols | Franzke
Rechtsanwälte und Notar

Partnerschaftsgesellschaft
AG Charlottenburg PR 938 B

Schlüterstraße 53
10629 Berlin

ra-franzke@dols-franzke.de
Telefon: 030 306 12345